

Gemeinde Huckelheim, Lkrs. Alzenau

Bebauungsplan vom 28. 7. 1964

Landratsamt Alzenau (Ltr.)	
13. DEZ 1965	
Nr.	Referat.
Bed.	
Az.	

Gebiet "Grohenstein"

B e g r ü n d u n g (§ 9 (6) BBauG

1. Entwicklung des Planes:

In Verbindung mit der Flurbereinigung hat der Gemeinderat beschlossen, im nördlichen Ortsteil für das Gebiet "Grohenstein" einen Bebauungsplan aufzustellen.

Da die Gemeinde keinen Flächennutzungsplan besitzt, hat der Bebauungsplan nur die Gesamtplanung der Flurbereinigungsbehörde zu berücksichtigen.

2. Erläuterung des Planes:

Der Geltungsbereich des Planes umfaßt 3,28 ha. Das Bauland im gesamten Geltungsbereich ist als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Anzahl der Bauplätze, Gebäude und Wohnungen:

Gebäudeart	Anzahl der Bauplätze		Anzahl der Gebäude		Anzahl der Wohnungen	
	vorh./gepl.	vorh./gepl.	vorh./gepl.	vorh./gepl.	vorh./gepl.	vorh./gepl.
Einzelhäuser (UE)	1	5	1	5	1	5
Einzelhäuser (ED)	3	10	3	10	6	20
Einzelhäuser (E1)	2	4	2	4	4	8
insgesamt	6	19	6	19	11	33

Wohndichte

Anzahl der Wohnungen (WE) 44 = 155 Einwohner (E)

Das Bruttobauland mit 3,28 ha ergibt ~13 WE/ha bzw.
~47 E/ha

Das Nettobauland mit 2,28 ha ergibt ~19 WE/ha bzw.
~68 E/ha

3. Gemeinschaftseinrichtungen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ein Dreschplatz ausgewiesen. Weiter ein Platz für eine Trafostation.

4. Erschließung und Versorgung:

1) Straßen und Straßenbeleuchtung

Die Straßenführungen berücksichtigen die vorhandenen Straßen und bestehende Bebauung. Die Planung der Straßen ist auf die Straßenplanung des Flurbereinigungsamt abgestimmt. Alle Straßen werden in den Kanal entwässert.

Für die Straßenbeleuchtung werden Peitschenmast-Spiegelleuchten bestückt mit Quecksilberdampflampen angeordnet. Der Abstand der Beleuchtungsquellen beträgt ca. 40 m, Lichtpunkthöhe ca. 7,5 m.

2. Kanalisation

Die Abwasserbeseitigung für die Straßen- und Grundstücke wird in das geplante Gesamtkanalisationsprojekt aufgenommen. Der Anschluß an den Hauptkanal ist gewährleistet. Auf das Schreiben des Staatl. Wasserwirtschaftsamtes vom 12. 7. 1962 wird hingewiesen.

3. Wasserversorgung:

Nach Ausbau der gemeindlichen Wasserversorgung ist die Trinkwasserversorgung für das Gebiet "Grohenstein" gesichert. Auf das Schreiben des Staatl. Wasserwirtschaftsamtes vom 12. 7. 1965 wird hingewiesen.

4. Energieversorgung:

Die Energieversorgung erfolgt durch das Überlandwerk Unterfranken. Die neue Trafostation ist in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen.

5. Bodenordnende Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen werden im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführt. Der Bebauungsplan bietet zur Durchführung dieser Bodenordnenden Maßnahmen die Grundlage.

6. Erschließungskosten

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen Baumaßnahmen der Gemeinde Huckelheim werden voraussichtlich folgende überschläglich ermittelten Erschließungskosten entstehen.

Straßenbau

90 lfdm Erschließungsweg 4,0 m breit	á 65,-- =	5.850,--	
180 lfdm Anliegerstraße 7,5 m breit	á 170,-- =	30.600,--	
250 lfdm Sammelstraße 10,0 m breit	á 235,-- =	58.750,--	
260 lfdm 1/2 Sammelstraße 5,0 m breit	á 140,-- =	36.400,--	
			<hr/>
			131.600,--

Straßenbeleuchtung

600 lfdm á 55,--			33.000,--
------------------	--	--	-----------

Kanalisation

160 lfdm Kanal ø 300 á 90,-- =	14.400,--	
240 lfdm Kanal ø 400 á 105,-- =	25.200,--	
		<hr/>
		39.600,--

Wasserversorgung

600 lfdm á 45,-- DM			27.000,--
			<hr/>
			231.200,--
			=====

Huckelheim, den 30. 11. 1965


.....
Bürgermeister

Ing. Goldhammer u. Dipl.-Ing. Schmitt
Beratender Architekt - Beratender Ingenieur
Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Tel. 22603